

# HAUSORDNUNG

1. Es können max. 30 Badegäste pro Tag zugelassen werden.
2. Baden ist für Tagesbadegäste nur bis 19.00 Uhr und für Hausgäste nur bis 21.00 Uhr erlaubt.
3. Das Mitbringen von Booten und Surfbrettern ist verboten.
4. Der Gartenbereich hinter dem Haus (Seeseite) darf nur von Hausgästen genutzt werden.
5. Der Aufenthalt im Garten endet um 22.00 Uhr.
6. Vorher schriftlich erlaubte Musikdarbietungen sind nur im Gebäude und nur bei geschlossenen Fenstern und Türen zulässig. Es muss darauf geachtet werden, dass keine Geräusche nach draußen dringen.
7. Das Zufahrtstor an der südlichen Grundstücksgrenze ist ab 21.00 Uhr abgesperrt. Ab 21.00 Uhr darf nur die westlich dieser Zufahrt gelegene kleine Pforte genutzt werden.
8. Bei Veranstaltungen, die länger als 19.00 Uhr dauern, muss eine Person benannt werden, die für die Einhaltung der Nutzungsbedingungen verantwortlich ist. Diese Person muss ihre Handynummer bei der Nachbarin, Frau Kelley, hinterlassen und während der Veranstaltung als Ansprechperson zur Verfügung stehen.
9. Eltern haften für ihre Kinder, vor allem hinsichtlich der Einhaltung der Ruhe im Garten im Rahmen der nachbarschaftlichen Rücksichtnahme.
10. Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln der Hausordnung muss mit einem Hausverbot gerechnet werden.

Der Seehaus-Verein